

ORT:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

PUNZENDORF
KONZELL
STRAUBING-BOGEN

Original

AUSSENBEREICHSSATZUNG

§ 35 Abs. 6 BauGB

PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Der überplante Ortsteil von Punzendorf ist im rechts-wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Konzell als sog. Splittersiedlung dargestellt. Um den Außenbereichs-charakter dieses Siedlungsansatzes grundsätzlich beizu-behalten, jedoch gleichzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung zu schaffen, hat die Gemeinde Konzell 1997 bereits eine sog. Außenbereichssatzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung soll nunmehr im Süden um 1 Bauparzelle erweitert werden. Die alte, noch auf das Bau GB-Maßnahmen G, abstellende Satzung wird hierzu aufgehoben und durch eine neue Satzung nach § 35 Abs. 6 ersetzt.

ERSCHLIESSUNG

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die angrenzende Gemeindestraße.

Die Abwässer werden über Dreikammer-Ausfaulgruben mit Bodenkörperfilterschächten entsorgt.

Das den Bodenkörperfilterschacht verlassende Abwasser wird in den Großwiedener Bach (Vorfluter) eingeleitet.

Die Wasserversorgung erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Konzell.

Die Stromversorgung übernimmt die OBAG.

Die Abfallbeseitigung ist durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land gesichert.

SATZUNG

Nach § 35 Abs.6 BauGB erlässt die Gemeinde Konzell folgende Satzung

§ 1

Die bisherige Satzung wird aufgehoben.

§ 2

Innerhalb der im Lageplan M 1: 1.000 dargestellten Fläche sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

Diesen Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die die Landwirtschaft oder Wald widersprechen.
- die Entstehung einer Splittersiedlung entstehen lassen.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHREN

Beteiligung TÖB: Den Bürgern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 13.09.2000 bis 13.10.2000 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Konzell, 01. Feb. 2001

Kienberger, 1. Bürgermeister

Satzung: Die Gemeinde Konzell hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.01.2001 die Satzung beschlossen.

Konzell,

Kienberger, 1. Bürgermeister

Genehmigung: Die Satzung wurde gem. § 6 BauGB dem Landratsamt Straubing-Bogen zur Genehmigung vorgelegt.

Straubing, 15. Feb. 2001

Landratsamt Straubing-Bogen

Ausfertigung:

Konzell, 22. Feb. 2001

Kienberger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung: Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wurde am 22. Feb. 2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Konzell, 22. Feb. 2001

Kienberger, 1. Bürgermeister

Planung:

21.08.2000

Datum / Unterschrift